Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 903
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2021)

zum Thema:
Corona-Partys

und **Antwort** vom 16. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26903
vom 02. März 2021
über Corona-Partys

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Grundsätzlich nimmt der Senat nicht Stellung zu Themen, die die Zuständigkeit der örtlichen Bezirksämter betreffen.
Dennoch wurden die Bezirksämter zu Frage 2. um Zuarbeit gebeten. Die Antworten basieren auf den Aussagen der bezirklichen Ordnungsämter aus 10 Bezirken. Von den Bezirksämtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau erfolgte keine Zuarbeit.

Immer wieder müssen die Berlinerinnen und Berliner in der Presse von sogenannten Corona-Partys lesen, die von der Polizei Berlin aufgelöst werden müssen. So auch in einem Bericht des rbb24 vom 15.02.2021 mit dem Titel: „Polizeieinsatz am Urbanhafen - Tausende Menschen tanzen in Berlin zu Techno-Musik auf dem Eis“. Dabei seien zwischen 2.000 und 2.500 Menschen bei Musik auf dem Eis unterwegs gewesen. Weil nur wenige Beamte vor Ort waren, habe man einzelnen Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz nicht nachgehen können.

1. Wie viele Einsätze der Polizei Berlin gab es im Zeitraum 01.01.2020 bis heute aufgrund von sog. Corona-Partys (illegale Partys bzw. Versammlung auf öffentlichen Grünflächen bzw. Parks)? Wie haben sich diese Zahlen entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Monat, Bezirk)

Zu 1.:
Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt nicht.

2. Welche Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten wurden im Zeitraum 01.01.2020 bis heute von den zuständigen Stellen verfolgt? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Monat, Delikt, Bezirk) Wie viele dieser Verfahren wurden abgeschlossen und mit welchem Ergebnis?

Zu 2.:
Eine Zuordnung von Ordnungswidrigkeiten- und Strafanzeigen, die von der Polizei Berlin gefertigt wurden, ist im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Grundsätzlich werden durch die Polizei geahndete Ordnungswidrigkeiten nach der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung den örtlich zuständigen Bezirksämtern zur Sachbearbeitung übermittelt.

Dort erfolgt die Erfassung berlinweit über das computergestützte Fachprogramm „EUROWIG“. Der in dem Fachprogramm enthaltene Statistikgenerator lässt die erforderliche Auswertung nach den Tatbeständen der aktuell geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (und der jeweils zuvor geltenden Verordnungen zzgl. jeweiliger Änderungsverordnungen) und nach den Veranstaltungsorten (in Gebäuden/Grünanlagen) nicht zu.

Im Rahmen händischer Auswertungen konnten lediglich die Bezirke Marzahn-Hellerdorf und Reinickendorf eine allgemeine Übersicht über die im Zusammenhang mit dem Begriff „Corona-Partys“ festgestellten und abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren zur Verfügung stellen, wobei auch hier keine detailliertere Auswertung nach den einzelnen Arten von Ordnungswidrigkeiten möglich war. Danach wurden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf 486 und im Bezirk Reinickendorf 80 Ordnungswidrigkeiten festgestellt, die unter die Begriffsbestimmungen „illegale Partys bzw. Versammlung auf öffentlichen Grünflächen bzw. Parks“ im Zeitraum vom 1.1.2020 bis heute fallen. Der Bezirk Pankow konnte in diesem Zusammenhang eine Übersicht über acht abgeschlossene Verfahren zuliefern.

Die Abschlüsse können der beigefügten Tabelle entnommen werden. Im Einzelnen:

Bezirk	**abgeschlossene Verfahren, mit welchem Ergebnis**	
	Anzahl	**Ergebnis (kA bedeutet keine Angabe)**
Friedrichshain-Kreuzberg	kA	kA
Lichtenberg	kA	kA
Marzahn-Hellersdorf	240	73 Einstellungen, 52 Verwarnungen, 115 Bußgelder (bis 12/2020)
Mitte	kA	kA
Neukölln	kA	kA
Pankow	8	9.000,00 € an Bußgeldern (3x rechtskräftig+bezahlt; 1x rechtskräftig; 4x Einspruch)
Reinickendorf	28	15 Einstellungen, 12 gezahlte Verwarn-/ und Bußgelder 1 rechtskräftiger Bescheid
Steglitz-Zehlendorf	kA	kA
Tempelhof-Schöneberg	kA	kA
Treptow-Köpenick	kA	kA
gesamt	**276**	

Die Anzahl der seit dem 14. März 2020 durch die Justizbehörden eingeleiteten und erledigten Verfahren wegen Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz mit der Nebenverfahrensklasse Corona können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Im Einzelnen zu den eingeleiteten Verfahren:

Systemeingangs-datum	Anzahl Js-Verfahren	Anzahl UJs-Verfahren	Summe
2020/04	52	6	**58**
2020/05	188	25	**213**
2020/06	350	47	**397**
2020/07	556	23	**579**
2020/08	317	26	**343**
2020/09	315	18	**333**
2020/10	140	13	**153**
2020/11	80	13	**93**
2020/12	72	2	**74**
2021/01	132	6	**138**
2021/02	131	4	**135**
2021/03	11	1	**12**
Summe	**2344**	**184**	**2528**

Im Einzelnen zu den Erledigungen:

Register	höchstwertige Erledigung im Verfahren	Anzahl Verfahren
Js	sonstige Erledigung	2
Js	Offen	213
Js	Abgabe innerhalb derselben Staatsanwaltschaft in anderes Derzernat	58
Js	Abgabe an andere StA	63
Js	Abgabe an Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit gem. §§ 41 II, 43 OWiG	689
Js	Ablehnung der Übernahme	1
Js	Anklage – Jugendrichter	13
Js	Anklage - Jugendschöffengericht	1
Js	Anklage – Schöffengericht	1
Js	Anklage – Strafrichter	8
Js	Antrag - vereinf. Jugendverf. (§ 76 JGG)	6
Js	Einstellung - § 153 a I Nr. 2 StPO	1
Js	Einstellung - § 153 a I Nr. 7 StPO (Aufbauseminar)	1
Js	Einstellung - § 45 II JGG	4
Js	Einst. - § 153 I StPO	200
Js	Einst. - § 153 I StPO Abgabe OWi	39
Js	Einst. - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	42
Js	Einst. - § 170 II StPO	281
Js	Einst. - § 170 II StPO Abgabe OWi	45
Js	Einst. - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	164
Js	Einst. - § 170 II StPO Privatklage	8
Js	Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	43
Js	Einst. - § 20 StGB	2
Js	Einst. - § 45 I JGG, § 153 StPO	45
Js	Einst. - § 154 StPO	12
Js	Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	186

Js	Tod	7
Js	Einstellung - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Landeskasse)	2
Js	Einstellung - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Sammelfond)	1
Js	Einstellung - § 154 f StPO	20
Js	Einstellung - § 154 I StPO	31
Js	Verbindung mit anderer Sache	155
	Summe	**2344**
UJs	offen	8
UJs	Abgabe an andere Behörde	12
UJs	Abgabe innerhalb der StA	3
UJs	Einstellung	150
UJs	Übergang in ein Js-Verfahren	6
UJs	verbunden	5
	Summe	**184**

3. Wie viele Arbeitsstunden wurden im Zeitraum 01.01.2020 bis heute für die Kontrolle der Einhaltung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in diesem Zusammenhang geleistet?

Zu 3.:
Die Gesamtheit der geleisteten Stunden der Polizei Berlin für die Durchsetzung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beläuft sich auf 932.554 Einsatzkräftestunden (Stand: 05.03.2021).

4. Werden Dienstkräfte speziell für diesen Bereich abgestellt? Wenn ja, wie hoch ist der Personaleinsatz?

Zu 4.:
Für die Ahndung von sogenannten Corona-Parties werden keine Dienstkräfte speziell abgestellt. Der Personaleinsatz bei sogenannten Corona-Parties wird von der Polizei Berlin überdies statistisch nicht valide erfasst.

Berlin, den 16. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport